

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Ostfriesische Tageszeitung. 1942-1943 1943**

19.4.1943 (No. 92)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-955230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-955230)







als Handschwert mit der Behauptung empfiehlt, daß er den Mann seit langen als vertrauenswürdig und rechtschaffen kenne. Der „Pester Lloyd“ erinnert in diesem Zusammenhang an den Rat, den der amerikanische Unterstaatssekretär Welles dem Polen gab und nach dem diesen geraten wird, ohne fremde Hilfe ihren Frieden mit den Bolschewiken zu machen. Und diesem Rat steht auch der „Pester Lloyd“ mit Recht die Tendenz, den Sowjets bei einer künftigen europäischen Regelung den ausschlaggebenden Einfluß zu sichern.

Die politisch-moralische Katastrophe für die westlichen Sowjet-Tabanten nimmt darum besonders große Ausmaße an, weil die Loyalität sich allen künstlich errichteten Hindernissen zum Trotz durchsetzen mußte, und weil damit auch noch die britisch-amerikanischen Abschüpfungsvorläufe auf die Urheber schwerstens belastend zurückfallen mußten. Die südamerikanischen Zeitungen, die sich auf Reuters, United Press und Associated Press verlassen, haben tagelang über die Enttäuschungen von Katyn kein Sterbenswörtchen erfahren. Beispielweise konnte die argentinische Öffentlichkeit sich nur anhand einiger unabhängiger Zeitungen unterrichten. Als aber schließlich selbst den in London ausgehaltenen Deserteuren der polnischen Emigrantenorganisation der Kräfte plagierte, und als diese in ihrem Appell an das internationale Rote Kreuz die Flucht in die Öffentlichkeit vollzogen, da mußte sich auch Reuters geschlagen bekennen und die polnische Bevölkerung verbreiten. Damit wurde die entscheidende Kerbe in die vorausgeschickte Politik der Vertuschung eingeschlagen. Wenn selbst der in englischer Sprache erscheinende „Buenos Aires Herald“ die schweren Anschuldigungen der polnischen Emigranten unter einer gungelichten Schlagzeile wiedergeben muß, so darf das wohl als ein Symptom für den Durchbruch der Wahrheit bezeichnet werden. Niemand mehr müssen sich die Nachrichtenagenturen und Rundfunkstationen in der ganzen Welt mit der Sache auseinandersetzen, und es ist selbstverständlich, daß dabei die beschwerliche Ausrede vom prästatorischen Grabfeld überall nur mit Gelächter oder Empörung, je nach der Einstellung, aufgenommen wurde.

Nein, diesmal gibt es nichts mehr zu drehen und zu deuteln, und schließlich mußten gerade die Vertuschungsmaßnahmen und agitatorischen Märgen der Briten und Amerikaner für die Gegenseite fürchtbar ins Auge gehen. „Mit einem Schlag“, so stellt die Züricher „Stampa“ fest, „ist das ganze angelegte Lügegebäude über den Wandel des Statinschen Regimes zusammengebrochen. Die Gräber der mit Genickschuß gemordeten 12 000 Offiziere haben alle scheinheiligen Phrasen zunichte gemacht und die Wahrheit in ihrer ganzen schrecklichen Grausamkeit ans Tageslicht gebracht.“

### Hohe Tapferkeitsauszeichnungen

( ) Berlin, 19. April.

Der Führer verlieh an Kapitänleutnant Wolfgang Völth, Kommandant eines U-Bootbootes, als 29. Soldaten der deutschen Wehrmacht das Eisernen Kreuz mit Schwertern zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes.

Ferner hat der Führer Fregattenkapitän Gerhard von Kampts, Chef einer Minensuchflotille, als 225. Oberleutnant zur See Siegfried Wuppertmann, Kommandant eines Schnellbootes, als 226. und Hauptmann Egon Mener, Gruppenkommandeur in einem Jagdgeschwader, als 232. Soldaten der deutschen Wehrmacht das Eisernen Kreuz zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen.

### Mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet

( ) Berlin, 19. April.

Der Führer verlieh das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Oberleutnant Dr. Rudolf Hinzler, Kommandeur eines Grenadier-Regiments. Rudolf Hinzler wurde am 9. November 1889 in Stolberg in Sachsen als Sohn eines Arztes geboren. Der Führer verlieh auf Vorschlag des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Kapitänleutnant Helmut Wöhlmann, Kommandant eines U-Bootbootes. Helmut Wöhlmann wurde am 26. Juni 1913 in Kiel geboren. Auf Vorschlag des Oberbefehlshabers der Luftwaffe verlieh der Führer das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Oberleutnant Broggitter, Staffelführer in einem Kampfgeschwader, Oberleutnant Harries, Staffelführer in einem Kampfgeschwader, Oberleutnant Berger, Batterieführer in einer Flakabteilung. Eduard Broggitter wurde am 25. Dezember 1920 in Bonn geboren, Friedrich Harries am 15. Januar 1908 in Wahneberg, Kreis Werden an der Aaer, Heinz Berger am 5. Mai 1917 als Sohn eines Polizeimeisters in Breslau.

### Jeder Belastungsprobe gewachsen

( ) Berlin, 19. April.

Am 18. April fand in Berlin eine Arbeitstagung der Reichspropagandaämter statt, in deren Rahmen führende Persönlichkeiten aus Partei und Staat Vorträge über wichtige Fragen aus ihren Arbeitsgebieten hielten. So berichteten unter anderem Staatssekretär Bode über die Ernährungslage im Jahre 1943, Staatssekretär Reinhardt über Fragen der Kriegsförderung und Staatssekretär Gutterer über Verwaltungsfragen. Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Rede von Reichsminister Dr. Goebbels, der einen umfassenden Überblick über die militärische und politische Lage gab. Er zeigte, wie die Achsenmächte dank ihrer erzielten Erfolge alle Hauptstädte für den endgültigen Sieg in den Händen hielten, und wie die auch heute noch keineswegs ausgeschöpften Kräfte der Achsenmächte die ihnen zur Verfügung stehen, eine weitere Grundlage für die unbeherrschbare Siegesgewißheit des deutschen Volkes bilden. In einem Kampf, der mit zunehmender Länge auch immer härter würde, spiele die feilsche Widerstandskraft des Volkes eine ausschlaggebende Rolle. Das deutsche Volk wisse, worum es gehe, und seine zu allem entschlossene moralische Haltung sei jeder Belastungsprobe gewachsen. Im festen Vertrauen auf den Führer sei auch der Glaube an den Sieg begründet.

### Cianetti zum Korporationsminister ernannt

( ) Rom, 19. April.

Unter dem Vorsitz des Duce trat das Direktorium der faschistischen Partei zusammen. Im Verlaufe der Sitzung machte der Duce bekannt, er habe den gegenwärtigen stellvertretenden Sekretär der faschistischen Partei, Carlo Scorza, an Stelle des zurückgetretenen Parteisekretärs Tibulloni zum Sekretär der faschistischen Partei ernannt. Tibulloni übernimmt das Amt Wehrmachtbetreuung in der Ministerpräsidentenschaft. Amtlich wird bekanntgegeben: Der Anfang Februar ernannte Korporationsminister Carlo Tognoli wird infolge einer Krankheit, die ihn zu einem längeren Krankenhaufenthalt zwingt, sein Amt noch nicht antreten können; er hat daher um Entbindung von seinem Amt nachgesucht. Zu seinem Nachfolger wurde der gegenwärtige Unterstaatssekretär im Korporationsministerium Tullio Cianetti ernannt.

### Gesunkenes schwedisches U-Boot gefunden

( ) Stockholm, 19. April.

Das im Schärengebiet der Schwedischen Westküste gesunkene schwedische U-Boot „U 10“ konnte, wie der schwedische Marinestab bekanntgab, jetzt gefunden werden. Schwere Seegang und starker Wind machen zur Zeit jeden Versuch, mit dem U-Boot in Verbindung zu kommen oder seine Beladung zu bergen, unmöglich. Beides ist abhängig von einer baldigen Besserung des Wetters. Das U-Boot liegt in einer Tiefe, bei der die Bergung der Beladung möglich ist. Eine größere Anzahl von Schiffen hält sich trotz des schweren Wetters in der Nähe der Unfallstelle auf, um möglicherweise auftretende Beladungsmitglieder des U-Bootes bergen zu können.

## 20 Nordbrenner beim Angriff auf Bremen abgeschossen

Über 200 feindliche Panzer in Tunesien vernichtet / Kampftätigkeit südlich Noworossissk wieder aufgelebt

( ) Aus dem Führerhauptquartier, 18. April. Das Oberkommando der Wehrmacht gab Sonntag bekannt:

An der Front südlich Noworossissk lebte die Kampftätigkeit gestern wieder auf. Starke Verbände der Luftwaffe griffen in wiederholten Einfällen feindliche Stellungen mit Bomben schweren Kalibers an. In den übrigen Abschnitten der Front wurden vereinzelt örtliche Angriffe der Sowjets abgewiesen und eigene Späh- und Stoßtruppunternehmungen erfolgreich durchgeführt.

Von der tunesischen Front wird nur beiderseitige Artillerie- und Stoßtruppaktivität gemeldet. Auf diesem Kriegsschauplatz vernichteten unsere Truppen in den schweren Kämpfen vom 1. bis 15. April über zweihundert britische und nordamerikanische Panzer. Zerstörerflugzeuge und Flakartillerie schossen gestern im Mittelmeerraum elf feindliche Flugzeuge, darunter sieben schwere Bomber, ab. In der vergangenen Nacht führten deutsche Kampfflugzeuge einen schweren Angriff gegen den Hafen von Algier.

Ein US-Fliegerverband griff gestern die Stadt Bremen an. Bombeneinschläge in Wohnvierteln verursachten Verluste unter der Bevölkerung. Durch Jagd- und Flakabwehr wurden Teile des feindlichen Angriffsverbandes vor Erreichen des Zieles abgedrängt und nach bisher vorliegenden Meldungen zwanzig viermotorige Bomberflugzeuge abgeschossen, zwei eigene Jagdflugzeuge gingen im Luftkampf verloren. Auf hoher See und im Küstenraum der besetzten Westgebiete wurden weitere elf feindliche Flugzeuge vernichtet.

( ) Aus dem Führerhauptquartier, 17. April. Das Oberkommando der Wehrmacht gab Sonnabend bekannt:

Am Kuban-Brückenkopf scheiterten die auch gestern erneuerten Angriffe der Sowjets. Während der letzten drei Tage wurden im Abschnitt eines deutschen Armeekorps im Zusammenwirken mit der Luftwaffe 50 Sowjetpanzer vernichtet. In der übrigen Front fanden nur am oberen Donez lebhaftere Kämpfe statt. Hier wehrten Verbände des Heeres und der Waffen-SS mehrere starke Angriffe des Feindes ab.

In Tunesien verlief der Tag bis auf örtliche Kampftätigkeit in einigen Abschnitten der West- und Südfront im allgemeinen ruhig. Die Luftwaffe griff feindliche Flugzeugpunkte an und erzielte Bombentreffer zwischen abgestellten Flugzeugen und in Materiallagern. Tages- und Nachtflieger der Luftwaffe schossen im Mittelmeerraum elf feindliche Flugzeuge ab.

In der Nacht zum 16. April kam es im Kanal zwischen Booten der deutschen Küstenflottille und letzten britischen Schnellbooten zu einem Gefecht. Ein feindliches Artillerie-Schnellboot erlitt so schwere Beschädigungen, daß es als vernichtet anzusehen ist. Der Verlust des Feindes, eines unserer Schiffe zu ersetzen, wurde im Nahkampf abgeschlagen. Unsere Boote kamen vollständig in ihre Stützpunkte zurück.

Bei nächtlichen Angriffen feindlicher Fliegerverbände gegen Orte in Süd- und Südwestdeutschland, darunter Mannheim und Ludwigshafen und gegen ostdeutsches Gebiet erlitt der Feind besonders schwere Verluste. Nach bisher vorliegenden unvollständigen Meldungen wurden im Osten zwei, im Westen 53 vorwiegend viermotorige Bomber abgeschossen. Außerdem wurden am gestrigen Tage bei Angriffen gegen die besetzten Westgebiete 15 feindliche Flugzeuge vernichtet.

## Britischer Zerstörer im Mittelmeer versenkt

Erfolgreicher Angriff italienischer Torpedoboote / Heftige Artillerieduelle an der Tunesien-Front

( ) Rom, 18. April.

Der italienische Wehrmachtbericht vom Sonntag hat folgenden Wortlaut: Rängs der Tunesien-Front heftige und lang andauernde Artillerieduelle. Feindliche Vorstöße im Südbereich unserer Stellungen wurden in unmittelbarem Gegenlicht abgewiesen. Ein Flugzeug wurde von deutschen Jägern abgeschossen. Bei Angriffsversuchen auf unsere Geleitzüge wurden sieben Feindflugzeuge von italienischen, zwei von deutschen Jägern abgeschossen.

In der Nacht zum 16. April führten zwei unserer Torpedoboote, die als Bekämpfung eines Geleitzuges sahen, einen kühnen Angriff auf zwei englische große Zerstörer durch. Einer der Zerstörer enterte sich mit Feuer an Bord und ging infolge Explosion unter. Ein anderer Torpedoboote ging unter.

Viermotorige amerikanische Flugzeuge belegten gestern Palermo, Catania und Syrakus mit Bomben, wobei in Palermo und Catania öffentliche und private Gebäude beschädigt wurden. Die Besetzung von Palermo hatte 20 Tote und 30 Verletzte, die von Catania drei Tote und sechzehn Verletzte, die von Syrakus sieben Verletzte zu verzeichnen. Bei diesen Angriffen verlor der Gegner elf Flugzeuge, von denen sieben von Flakbatterien, vier von Jägern abgeschossen wurden. Vier der abgeschossenen Flugzeuge fielen westlich von Cap Calo, zwei westlich von Cap Rama, eins östlich von Syrakus ins Meer.

## Sie können sich nicht reinwaschen

„Zuständige Londoner Stellen“ wollen sich vor der Verantwortlichkeit für die Schrecken des Luftkrieges drücken

( ) Berlin, 19. April.

Die zunehmende Empörung der Weltöffentlichkeit über die Terrorangriffe der Briten und USA-Luftwaffe auf Wohnviertel der deutschen Bevölkerung und unerwartete Schläge der europäischen Kultur ist den Urhebern dieser Methode so unangenehm, daß sie wieder einmal den Versuch machen, sich von der Schuld an diesem Verbrechen reinzuwaschen. „Zuständige Londoner Stellen“ haben Vertretern der „Wall Street Nachrichten“ Material übergeben, das nach ihrer Ansicht die englischen Machthaber und ihre Verbündeten vor dem Vorwurfe verantwortlich sind. Dieses Material besteht aus einer Wiederholung alter Märchen, unwahrer Behauptungen und tendenziöser Entschuldigungen, die von Deutschland längst an Hand von Tatsachen als das entlarvt sind, was sie sind. Bei dem Versuch, Deutschland die Schuld an Luftkriegen überhaupt in die Schuhe zu schieben, gehen diese „zuständigen Londoner Stellen“ aus Mangel an beweisträchtigen Unterlagen für ihre Behauptungen diesmal so weit, zu erklären, deutscherseits sei im Jahre 1932 auf der sogenannten Abrüstungskonferenz einem Vorschlag entgegengetreten worden, nach dem Luftangriffe allgemein verboten werden sollten. Im Eifer des Gefechts überließen unsere Feinde, daß es damals noch gar kein nationalsozialistisches Deutschland gab, und gerade der Schwindel, den sie auf der Abrüstungskonferenz geübt haben, mit einer der besten Bemerkungen für ihre aggressiven Absichten selbst gegen das damals völlig abgerüstete und entrechtete Deutschland war.

Im übrigen werden die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen zum Teil abgestritten, zum Teil durcheinandergedrückt, so daß an folgende unumstößliche Tatsachen und Daten erinnert werden muß. England begann mit dem sogenannten uneingeschränkten Luftkrieg in der Nacht zum 12. Januar 1940, als zum erstenmal von britischen Flugzeugen Bomben auf ländliche Siedlungen in Deutschland geworfen wurden, und zwar auf der Insel Selt. Bereits am 4. September 1939 hatten britische Flieger die friedliche dänische Stadt Esbjerg mit Bomben überfallen. Unter dem Druck der öffentlichen Entrüstung über diese Schandtat erklärte London sich damals bereit, für die Schäden Ersatz zu leisten. Selbstverständlich „vergaß“ man es, dieses Versprechen zu erfüllen, und ebenso selbstverständlich erinnert man sich in England auch heute nicht gern an diese Vorgänge. Dafür kommt man jetzt aber als Antwort auf die für London und seine Verbündeten so peinliche Frage: Wer hat angefangen? mit einer neuen Aussage. Man läßt in den „Wall Street Nachrichten“ nämlich die Behauptung verbreiten, Warschau sei mit Bomben belegt worden, „bevor die Stadt als solche angegriffen“ worden sei. Der deutsche Einwand, daß Warschau nur im Verlauf der Einnahme der Stadt bombardiert worden sei, werde dadurch widerlegt.

Fast vier Jahre hat London dazu gebraucht, um dieses „Argument“ zu „entdecken“. Eine neue Blamage für die britische Agitation! Warschau wurde, wie alle Welt weiß und auch niemand bisher bestritten hat, erst angegriffen, nachdem sich die Reste der polnischen Armee hierhin zurückgezogen hatten und die Aufforderung, Kämpfe um die Stadt zu vermeiden, abgelehnt worden war. Auch dann wurde den feindlichen Machthabern, was die Humanität der deutschen Kriegführung besonders deutlich in Erscheinung treten läßt, noch Gelegenheit gegeben, die Zivilbevölkerung, vor allem Frauen und Kinder, in Sicherheit zu bringen. Gerade an Warschau sollten

die Briten auf der Suche nach Entschuldigungen für ihren Luftterror am wenigsten erinnern. Ihre Methoden sind das Gegenteil von dem Verhalten, wie es in dem hochherzigen Angebot an die Bevölkerung Warschaws zum Ausdruck kam.

In der Nacht zum 20. März 1940 wurde der Angriff auf Selt in vergrößertem Maße wiederholt. Das britische Informationsministerium bezeichnete diese Aktion als eine Vergeltung für deutsche Angriffe auf britische Stützpunkte auf den Orkney-Inseln. Bei einem Angriff auf britische Kriegsschiffe, die bei den Orkney-Inseln lagen, war am 16. März 1940 die erste deutsche Bombe auf britisches Gebiet gefallen. Sie traf eine beim Kampf beteiligte englische Flakbatterie, die dadurch zum Schweigen gebracht wurde. Die britischen Bomben beschädigten auf Selt nur zivile Objekte, u. a. eine Krankenstation, was seinerzeit auch von Auslandsjournalisten bezeugt wurde, die Gelegenheit errieten, die Folgen des englischen Angriffs zu untersuchen. Am 25. April 1940 erfolgte wiederum britische Angriffe auf offene Städte ohne militärische Bedeutung. Das Oberkommando der Wehrmacht stellte vor aller Öffentlichkeit fest: „Der Feind hat damit den Luftkrieg gegen unverteidigte Orte ohne jede militärische Bedeutung eröffnet.“ Nach diesen Einzelangriffen begann die englische Luftwaffe in der Nacht zum 10. Mai mit einem planmäßigen Überfall auf offene Städte und Siedlungen. Am 10. Mai erfolgte der vollkommen unmotivierte Luftangriff auf die offene Stadt Freiburg im Breisgau, die keine militärischen Anlagen aufweist. Diese Terrorangriffe wurden planmäßig fortgesetzt. Erst in der Nacht zum 20. Juni 1940 begann die deutsche Luftwaffe mit der Vergeltung gegen Großbritannien, die sich jedoch ausschließlich auf militärische Ziele beschränkte.

Diese Tatsachen müssen der Weltöffentlichkeit noch einmal ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Jetzt spielen die „zuständigen Londoner Stellen“ in den „Wall Street Nachrichten“ mit einmal den Unschuldigen. Für wie gedächtnisschwach und übercht müssen Zeitungen und ihre Informanten wohl die Defer halten, denen sie solches „Material“, wie es jetzt auf englischen Wunsch in der Schweiz verbreitet wird, vorzulesen wagen! Wie peinlich muß Churchill und seinen Bundesgenossen die wachsende Kritik der Weltöffentlichkeit an den ebenso verbrecherischen wie militärisch erfolglosen Terrorangriffen der Briten und USA-Luftwaffe sein, wenn sie einen so verzweifelten und schließendlich nur lächerlichen Versuch machen, die Schuld an Taten zu bestreiten, zu denen sie sich jahrelang bekannt haben und die ein für allemal auf ihrem Konto stehen.

### Kurzmeldungen

( ) Der Reichsarbeitsführer hat zur Ehrung und zum Andenken an den ersten Reichssportführer des nationalsozialistischen Deutschlands der Reichsarbeitsdienstabteilung 6/153, Hoyer-Sierda, den Ehrennamen „Gans von Tscharmer und Osten“ verliehen.

( ) Sonntag vormittag wurde in der Nähe des Sotioter Bahnhofs ein Flugzeugmonteur von drei Personen erschossen. Auch dieser Mord wird als jüdisch-kommunistische Tat angesehen.

( ) Bei der am 2. April abgehaltenen Wahl der Oberbürgermeister von Bombay wurde Dr. Gilder gewählt, der persönlicher Freund Gandhis und sein ehemaliger ärztlicher Berater ist.

Verlag: V.S. Gouwerlag Weser-Ems GmbH, Zweigniederlassung Emden, zur Zeit Ulrich. Verlagsleiter: Paul Friedrich Müller. Geschäftsführer: Hans Jollerts. Druck: A. G. F. Dunemann, Ulrich, Kirchstr. 8.



# Ein führender Geschützbauer berichtet

Carl Waninger, der Chefkonstrukteur von Rheinmetall-Borsig / Massenerzeugung für alle Wehrmachtteile

Neben den Kruppwerken steht als mächtige deutsche Waffenschmiede die Rheinmetall-Borsig AG, deren Betriebe in verschiedenen Gauen des Deutschen Reiches auf drei große Industriepioniere zurückgehen, auf Heinrich Ehrhardt, August Borsig und Nikolaus von Dreßde. Von der Handfeuerwaffe bis zum schwersten Geschütz sind vom Rheinmetall-Borsig zahlreiche der Waffen konstruiert worden, mit denen alle drei deutschen Wehrmachtteile den Kampf führen.

In welcher Weise aus dieser Waffenschmiede insbesondere die Entwicklung des Geschützbauwesens beeinflusst worden ist, zeigt die Erinnerung daran, daß ihr langjähriger Leiter Heinrich Ehrhardt es gewesen ist, der um die Jahrhundertwende die von dem deutschen Konstrukteur Haußner gemachte Erfindung des Rohrlaufes in ihrem Ringen in die Wirklichkeit umgesetzt und damit das Artilleriewesen revolutioniert hat. Die Zeit der nach dem Schuß bodenden und um sich schlagenden Sporngeschütze war damit vorbei. Heute betreibt als Chefkonstrukteur von Rheinmetall-Borsig ein Mann dieses Erbes, der sich bedeutende Verdienste um die Neubewaffnung der deutschen Wehrmacht erworben hat, Direktor Dr. Ing. e. h. Carl Waninger. Der jetzt sechzigjährige Konstrukteur gehört zu den Männern, die nach 1918 auch unter dem Druck des Versailler Diktats alles taten, um den Erfindungsgeist des deutschen Rüstungswesens zu hüten und im Vertrauen auf eine wieder zu erringende Wehrfreiheit nach Kräften zu wehren.

Die Firma Rheinmetall wurde damals aussersehen, den Bedarf an Geschützen für die Reichswehr bis einschließlich 17-Zentimeter-Kaliber zu decken, aber es durfte sich nach den Wünschen der Feinde nur um den Ersatz von ausgeschiedenen, mindestens 25 Jahre alten Geschützen nach der gleichen alten Konstruktion handeln. So erzählte Dr. Waninger auf Veranlassung von Reichsminister Speer und zählte auf, daß es nach dem Versailler Vertrag in Deutschland nur erlaubt war, von gewissen Geschütztypen im Jahre sechs Stück oder noch weniger herzustellen. Von der 8,8-Zentimeter-Klasse durfte nur alle zwei Jahre eine, von der 10,5-Zentimeter-Klasse erst alle drei Jahre und von der 7,62-Zentimeter-Klasse nur alle fünf Jahre eine gebaut werden! Eine Weiterentwicklung der Konstruktionen sollte durch die Kontrollkommission völlig unterbunden werden. Aber im Juli 1921 konnte Rheinmetall auf Veranlassung der Marineleitung doch ein Konstruktionsbüro schaffen. „Das Konstruktionsbüro bestand außer mir noch aus einem einzigen Mitarbeiter“, sagte Dr. Waninger. „Wir hatten uns als Wagonkonstruktionsbüro getarnt und konnten uns der Schnüffelerei der feindlichen Kontrollkommission entziehen.“

Diese zwei Geschützkonstrukteure für Schiffsgeschütze bildeten die Keimzelle einer Konstruktionsabteilung für alle Wehrmachtteile, in der heute mehrere tausend Mitarbeiter die Entwicklungsarbeit der Rheinmetall-Borsig vorantreiben, um den deutschen Soldaten die besten Waffen zu liefern. Waninger schilderte die vielfältigen Zwischenfälle, die sich durch die dauernde feindliche Überwachung ergaben. Als in Düsseldorf im damals besetzten Gebiet eine kleine Geschützwerkstatt für den Reichswehrbedarf errichtet werden durfte, mußte auf feindliches Verlangen eine dicke Mauer um sie herum gebaut werden, damit eine weitere Ausdehnung unmöglich war. Die erste wirklich ausgeführte artilleristische Arbeit von Rheinmetall nach dem ersten Weltkriege war die Bewaffnung der leichten Kreuzer der „A-Klasse“ von den 15-Zentimeter-Ranonen bis zur 2-Zentimeter-Klasse. Dabei wurden überhaupt zum erstenmal in Deutschland Drillingstürme gebaut. Auf den Kreuzern „Köln“, „Königsberg“ und „Karlruhe“ haben

sich diese 15-Zentimeter-Drillingstürme im April 1940 bei der Besetzung der norwegischen Küstenbatterien in Bergen und Kristianund hervorragend bewährt. Sie enthielten wichtige technische Verbesserungen gegenüber früheren Schiffsgeschützen. Die Einführung des schweren Bodenturmes erleichterte die Bedienung der Höhenrichtmaschine zum Ausgleich der Schiffsbewegungen durch Schlingern und Stampfen. Ferner wurden die Mantelrohre der Geschütze nicht mehr fest auf die Seelenrohre geschrumpft, sondern lose über diese gezogen. In zwei Stunden kann man daher ein ausgeschossenes Seelenrohr herausnehmen und durch ein neues ersetzen, was vorher monatelang gebauert hat.

Das sind Beispiele für die vielen Verbesserungen, nicht nur an Schiffsgeschützen, sondern auch an den Geschützen des Heeres und der Luftwaffe, die bei Rheinmetall-Borsig unter der Leitung des Chefkonstruktors Waninger durchgeführt worden sind. Dr. Waninger sagte über seine Arbeitsweise: „Zum Konstruieren gehört die Veranlagung, Kombinationen zu können, es zu verstehen, bekannte Dinge zu neuen Zwecken zusammenzusetzen. Und doch unterscheidet sich der Konstrukteur vom Künstler sehr erheblich. Er braucht einen großen Stab von Wissenschaftlern aller Art, von Menschen mit Konstruktionsgefühl und von Menschen mit dem Sinn für das Fertigungstechnische. Das gilt besonders beim Kriegsgeschütz, wo es sich immer um Massenerzeugung handelt, die nur für wirklich funktionierende Geräte sinnvoll ist.“ Das bedeutet harte Arbeit bei der Entwicklung und Fertigung. Wenn auch die Idee aus dem endlich fertigen Werke nicht mehr

fortzubedenken sei, so dürfe man niemals die Mitarbeiter eines Konstrukteurs oder Erfinders vergessen. Von der Inspiration könne man nur über die Transpiration zur Erfüllung einer technischen Idee kommen.

Dieses Bekenntnis eines der führenden deutschen Geschützbauer zu seinen Mitarbeitern und Ingenieur im Konstruktionsbüro bis zum letzten Dreher oder Schweißer kennzeichnet Carl Waningers innere Haltung besonders. Der jetzige Chefkonstrukteur einer der größten Waffenfabriken der Welt konnte in seiner Jugend keine akademische Bildung erhalten. Er hat erst mit 42 Jahren, als er schon ein bekannter Geschützkonstrukteur war, nachträglich seine Reifeprüfung abgelegt und dann auch noch an einer Technischen Hochschule studiert, bis die wachsende Arbeit wieder die Praxis in den Vordergrund treten ließ. Inzwischen hat ihm die Technische Hochschule Wachen ehrenhalber die Würde eines Dr. Ingenieurs verliehen. Waninger hat sich im Leben durchsetzen müssen, aber um so lebhafter bekann er sich zu der Gemeinschaftsarbeit, die in den deutschen Rüstungswerken für die Front an Land, auf See und in der Luft geleistet wird.

Das Vorbild für alle, die in der Rüstungsindustrie arbeiten, bleibe immer der Führer, so sagte Dr. Waninger. Er sprach davon, wie sehr die Initiative Adolf Hitlers, der bis in die Einzelheiten immer an die Bedürfnisse der Front denkt, sich den führenden Männern der Waffen- und Munitionserzeugung aufträgt, wenn sie mit dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition im Hauptquartier ihre Berichte zu erstatten haben. Dr. Waninger schloß: „Immer wieder gibt der Führer uns neuen Mut und die eiserne Entschlossenheit, unsere ganzen Arbeitskräfte für die kämpfende Front einzusetzen, im festesten Vertrauen auf den Sieg!“ Erich Glöckner.

## Uhrmacher stellen sich um

Verkäuferinnen wechseln in die Werkstoff / Erster Umschulungslehrgang im Gau Düsseldorf eingerichtet

Wie jedes Handwerk in der heutigen Zeit, hat auch das Uhrmacherhandwerk stark unter dem Mangel an Fachkräften zu leiden, während andererseits die Verkäuferinnen nicht mehr voll beschäftigt werden können. Schon vor längerer Zeit haben darum verschiedene Uhrmacher den Versuch gemacht, ihre Ladengeschäftinnen in ihre Kunst einzuweißen, und zwar mit dem Erfolg, daß nun das Leistungserrichtigungswerk für das deutsche Handwerk in der Deutschen Arbeitsfront sich dieser Aufgabe angenommen hat und die Ausbildung von Fachgehilfinnen zum erstenmal auf eine breitere Grundlage stellt. So ist im Gau Düsseldorf in diesen Tagen der erste Umschulungslehrgang für Helferinnen im Uhrmacherhandwerk eingerichtet worden, der den Zweck verfolgt, die es Handwerk mit weiblichen Fachgehilfinnen zu verorgen. In Zukunft werden die Verkäuferinnen weniger hinter dem Ladentisch als in der Werkstatt zu leben sein mit dem Erfolg, daß der Kunde nun nicht mehr monatelang auf seine reparaturbedürftige Uhr zu warten braucht.

„Ehrgärten“ für Kriegsteilnehmer

Die Stadt Stuttgart hat beschlossen, Gartengelände für Kriegsteilnehmer, die sich besonders vor dem Feind ausgezeichnet oder eine schwere Verwundung erlitten bzw. eine schwere Erkrankung im Dienst sich zugezogen haben, zur Verfügung zu stellen. Vorgesehen sind zunächst 75 „Ehrgärten“ mit einer Fläche von je vier Ar. Die Kosten für Anlage, Bepflanzung, Einrichtung werden von der Stadt getragen, auch die Tilgung der Reichsdarlehen übernimmt die Stadt.

Phosphorbrandbombe in der Hosentasche

In Bocholt fand ein Schüler Teile einer Phosphorbrandbombe. Stalt sie Erwachsenen oder der Polizei zu mel-

den, steckte er sie in die Hosentasche, wo sich der Phosphor als bald entzündete. Der Junge erlitt schwere Brandwunden am Unterleib, so daß er in ein Krankenhaus geschafft werden mußte.

Mit der Sammelliste auf Betrug ausgegangen

Die Kriminalpolizei in Münster verhaftete die in Danzig geborene Eva Freuk, der anscheinend das Geldverdiene als Kontoristin zu mühevoll war. Mit einer selbst angefertigten Liste „Spenden für verwundete Soldaten“ reiste sie im Lande umher und ließ sich von Familien, bei denen sie vorzupackte, Geldbeträge spenden, die angeblich für verwundete Stalingradkämpfer bestimmt sein sollten. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, daß außer den Opfer- und Sammeltagen für das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes und das Deutsche Rote Kreuz jede weitere Sammeltagung verboten ist.

Beim Bohrerwachsloch verbrannt

Trotz aller warnenden Hinweise gibt es immer noch Frauen, die das gefährliche Bohrerwachsloch nicht lassen können, das schon so manches nicht wieder auf zu machendes Unheil angerichtet hat. Erst in diesen Tagen bezahlte eine sechzigjährige Frau in Cells das Bohrerwachsloch mit ihrem Leben. Die Klammern, die in die überhörende Nahe geschlagen waren, erfassten die Kleider der Unglücklichen, die einer lebenden Feuerzunge gleich während auf die Straße stürzte, während gleichzeitig auch ein Teil der Kücheneinrichtung in Brand geriet. Durch beherztes Eingreifen rettete man die Frau, doch waren die Verbrennungen so stark, daß sie bereits in der Nacht verstarb.

### amtliche Bekanntmachungen

Reis Meer, Pflicht zu Luftschutzmaßnahmen. Die Bevölkerung des Reiches wird dringend aufgefordert, sich bei feindlichen Luftangriffen — auch bei Tagesangriffen — Luftschutzmaßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck sind insbesondere auf die nachstehenden Bestimmungen der 10. Durchführungsverordnung zu achten, die genauestens zu befolgen sind. 1. Der Fliegeralarm wird durch Großalarmanlagen (Sirenen) ausgedrückt, in denen ohne Großalarmanlage durch die von dem feindlichen Luftschiffleiter bekanntgegebenen Alarmmittel oder Zeichen. 2. Nach Auslösung des Fliegeralarms sind folgende Maßnahmen durchzuführen: In Gebäuden: a. Alle Personen, die sich in Gebäuden, insbesondere Wohnungen, Büros, Warenhäusern, Theatern, Lichtspieltheatern, Gastwirtschaften, Wartehallen, Vergnügungsorten usw. befinden, haben sich sofort, soweit vorhanden, mit Gasmaske, in die vorhandenen Luftschutzräume zu begeben. Die Verpflichtung zum Luftschutz im Luftschutzraum erkräftet sich nicht auf Personen deren körperlicher Zustand dies nicht zuläßt, einschließlich des Fliegeralarms. Im Luftschutzraum darf nicht geraucht werden. 3. Liegendes Gepäck darf nicht mit in den Luftschutzraum genommen werden. Das gleiche gilt für Tiere mit Ausnahme von Blindenghunden und Diensthunden, die mit Maulkorb versehen sind und an der Leine geführt werden. 4. Das weitere Verhalten bestimmt der Ordnung, Luftschutzwart oder der sonst mit der Aufsicht im Luftschutzraum Betraute. Außerhalb von Gebäuden: 5. Wer vom Fliegeralarm auf Straßen, Plätzen usw. betroffen wird, hat den nächsten öffentlichen Luftschutzraum aufzusuchen oder andere Deckungsmöglichkeiten in Gebäuden auszunutzen. 6. In unbedeutenden Gelände ist jede mögliche Deckung (Gräben, Höhlen usw.) auszunutzen. Sind Deckungsmöglichkeiten nicht vorhanden, so bietet das Bestehen auf der Wachen und in Markthallen sind Bedarfsgegenstände, Lebensmittel und Futtermittel durch Wäcken gegen Einwirkungen fliegender Kampfstoffe zu schützen. Lebende Tiere sind durch Anbinden oder in sonstiger Weise an der Fortbewegung zu hindern und nach Möglichkeit einzudecken. 8. Fahrzeuge, die nicht abgedeckt oder leistungsgemindert sind, sind nach Ausgabe der 1. bis 12. anzuhalten und so abzustellen, daß die freie Durchfahrt

nicht behindert wird. Die bestmöglichen Parkverbote gelten nicht für die Dauer des Fliegeralarms. Das Anhalten von Fahrzeugen ist jedoch nicht gestattet: a) an engen und unübersichtlichen Straßenstellen sowie in engen Straßenkreuzungen, b) in einer geringeren Entfernung als 10 Meter vor und hinter Sockelanten, Brunnen, Pumpen, sonstigen Wasserentnahmestellen, Brücken, Straßenkreuzungen und einmündungen, Eingängen zu Lagerräumen, Krankenhäusern und Rettungswegen, c) die Entfernung wird bei Straßenkreuzungen und einmündungen gerechnet von der Erde, an der die Fahrbahnanten zusammenstoßen, d) vor Grundstücken und ausfahrten, ferner vor Eingängen zu öffentlichen Luftschutzräumen, h) an Verkehrsknoten, e) auf Gleisen von Eisenbahnen. 9. Kraftwagen und Kraftwagen mit Seitenwagen sind möglichst auf freier Flächen, sofern dies nicht möglich ist, am rechten (bei Einbahnstraßen auch am linken) Fahrbahnrand abzustellen. Kraftwagen ohne Seitenwagen sind auf dem der Fahrbahn angelegten Rand der Fahrbahn abzustellen. 10. Mit Tieren bespannte Fahrzeuge und Tiertransporte biegen — soweit sie nicht etwa vorübergehende Notunterkünfte für Tiere erreichen können — in Seitenstraßen ein. Die Fahrzeuge sind am rechten Fahrbahnrand (bei Einbahnstraßen auch am linken Fahrbahnrand) abzustellen. Die Zugtiere sind ausspannen und — nach Möglichkeit in Höfen — an Wännen o. dergl. — nicht aber an Wasserentnahmestellen (Brunnen, Sockelanten usw.) notfalls auch am festgebremsten Fahrzeug kurz anbinden. Auf Fahrzeugen befindliche Tiere sind nicht abzuladen, sondern auf diesen fest anzubinden. Ausgespannte und auf Fahrzeugen befindliche Tiere sind nach Möglichkeit einzudecken. 11. Kraftwagen sind an die Hauswände, an Wännen oder Laternen anzubinden und nach Möglichkeit anzuhängen. 12. Handwagen sind auf dem der Fahrbahn angelegten Rand der Fahrbahn abzustellen. 13. Säulen- oder leistungsgeminderte Fahrzeuge haben mit einem Abstand von mindestens 10 Metern voneinander zu halten. Straßenkreuzungen sind freizubehalten. 14. Für die Befestigung angelegter Fahrzeuge gelten die Vorschriften des § 18 Abs. 3 der letzten V.D. 2. S. 10. in der Fassung der letzten Änderungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 25. März 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 168). 15. Auf Führer, Begleiter und Insassen von Fahrzeugen findet § 2 Abs. 2 Nr. 5 und 6 Anwendung. § 3 Luftschutzmaßnahmen. Verhalten nach der Entwarnung. 1. Der Fliegeralarm wird für die Vorbere-

itung durch die Entwarnung aufgehoben. Die Entwarnung geschieht durch Großalarmanlagen (hoher Dauerton) oder durch die von dem feindlichen Luftschiffleiter bekanntgegebenen Art. 2. Nach der Entwarnung sind folgende Maßnahmen durchzuführen: 1. Der Luftschutzraum ist auf Anordnung des Ordners, des Luftschutzwartes oder der sonst mit der Aufsicht im Luftschutzraum betrauten Person zu verlassen. 2. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 3. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 4. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 5. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 6. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 7. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 8. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 9. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 10. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 11. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 12. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 13. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 14. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 15. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 16. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 17. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 18. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 19. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 20. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 21. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 22. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 23. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 24. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 25. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 26. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 27. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 28. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 29. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 30. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 31. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 32. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 33. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 34. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 35. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 36. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 37. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 38. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 39. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 40. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 41. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 42. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 43. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 44. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 45. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 46. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 47. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 48. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 49. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 50. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 51. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 52. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 53. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 54. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 55. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 56. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 57. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 58. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 59. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 60. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 61. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 62. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 63. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 64. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 65. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 66. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 67. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 68. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 69. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 70. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 71. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 72. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 73. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 74. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 75. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 76. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 77. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 78. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 79. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 80. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 81. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 82. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 83. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 84. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 85. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 86. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 87. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 88. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 89. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 90. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 91. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 92. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 93. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 94. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 95. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 96. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 97. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 98. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 99. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 100. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 101. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 102. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 103. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 104. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 105. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 106. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 107. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 108. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 109. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 110. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 111. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 112. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 113. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 114. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 115. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 116. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 117. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 118. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 119. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 120. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 121. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 122. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 123. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 124. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 125. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 126. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 127. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 128. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 129. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 130. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 131. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 132. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 133. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 134. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 135. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 136. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 137. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 138. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 139. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 140. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 141. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 142. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 143. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 144. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 145. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 146. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 147. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 148. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 149. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 150. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 151. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 152. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 153. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 154. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 155. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 156. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 157. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 158. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 159. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 160. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 161. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 162. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 163. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 164. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 165. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 166. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 167. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 168. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 169. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 170. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 171. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 172. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 173. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 174. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 175. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 176. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 177. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 178. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 179. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 180. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 181. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 182. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 183. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 184. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 185. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 186. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 187. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 188. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 189. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 190. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 191. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 192. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 193. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 194. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 195. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 196. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 197. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 198. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 199. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 200. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 201. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 202. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 203. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 204. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 205. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 206. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 207. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 208. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 209. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 210. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 211. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 212. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 213. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 214. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 215. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 216. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 217. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 218. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 219. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 220. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 221. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 222. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 223. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 224. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 225. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 226. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 227. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 228. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 229. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 230. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 231. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 232. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 233. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 234. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 235. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 236. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 237. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 238. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 239. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 240. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 241. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 242. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 243. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 244. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 245. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 246. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 247. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 248. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 249. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 250. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 251. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 252. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 253. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 254. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 255. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 256. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 257. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 258. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 259. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 260. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 261. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 262. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 263. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 264. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 265. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 266. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 267. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 268. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 269. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 270. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 271. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 272. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 273. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 274. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 275. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 276. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 277. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 278. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 279. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 280. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 281. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 282. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 283. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 284. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 285. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 286. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 287. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 288. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 289. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 290. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 291. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 292. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 293. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 294. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 295. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 296. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 297. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 298. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 299. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 300. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 301. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 302. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 303. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 304. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 305. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 306. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 307. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 308. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 309. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 310. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 311. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 312. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 313. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 314. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 315. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 316. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 317. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 318. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 319. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 320. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 321. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 322. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 323. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 324. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 325. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 326. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 327. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 328. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 329. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 330. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 331. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 332. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 333. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 334. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 335. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 336. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 337. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 338. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 339. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 340. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 341. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 342. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 343. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 344. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen. 345. Bei Verdacht auf feindliche Luftschiffe sind die Luftschutzräume zu verlassen.







Flaggen heraus am Geburtstag des Führers!

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda fordert die Bevölkerung auf, aus Anlaß des Geburtstages des Führers am 20. April ihre Häuser und Wohnungen bis Sonnenuntergang zu besetzen.

Nur noch dringend notwendiger Zahnarzt

Der Reichszahnärztleiter und der Reichsdentistenführer haben den Zahnärzten und Dentisten Anweisung gegeben, sich bei Eingliederung von Zahnarzt größtmögliche Beschränkung aufzuerlegen und nur wirklich dringend notwendige Zahnärztliche bei erheblicher Kaufkraft im Angriff zu nehmen.

Diese Maßnahme ist im Hinblick auf den Mangel an Hilfskräften, auf die Überlastung der zahnärztlichen Laboratorien und auf die vordringliche konterrierende und chirurgische Behandlung der Wehrmachtangehörigen, der Arbeitslosen und der Bevölkerung notwendig.

Es wird erwartet, daß die behandlungsbedürftige Bevölkerung den auf Grund der erlassenen Richtlinien getroffenen Entscheidungen der Zahnärzte und Dentisten das erforderliche Verständnis entgegenbringt.

Schulferien am Geburtstag des Führers. Der Reichserziehungsminister gibt bekannt: Am 20. April ist in sämtlichen Schulen in einer der Bedeutung des Tages entsprechenden Gemeinschaftsfeier des Führers zu gedenken. Danach hat der Lehrplanmäßige Unterricht stattzufinden.

100 000 Reichsmark auf Nummer 46 154. In der Sonderziehung der ersten Klasse der 9. deutschen Reichs-Lotterie fielen drei Gewinne von je 100 000 Reichsmark auf die Nummer 46 154.

Der Storch stellt sich wieder ein. Aus verschiedenen Orten unserer Heimat wird uns mitgeteilt, daß der Storch aus dem warmen Süden zurückgekehrt ist, um nun bald sein Brutgeschäft zu beginnen.

Schaffung von Warmblutgebiete. Zur Förderung der Tierzucht hat der Reichsernährungsminister eine neue Verordnung erlassen. Danach wird in bestimmten Teilgebieten der Landesbauernschaften Ostpreußen, Niedersachsen, Westfalen, Schleswig-Holstein, Saarland, Württemberg, Niederrhein und Obersachsen die Bildung von Warmblutgebieten angeordnet.

Emden

Morgen feierstunden in allen Ortsgruppen. Der morgige Geburtstag des Führers wird in unserer Kreise in einer dem Tage und der Zeit würdigen Form begangen.

Die Feiern beginnen um 20 Uhr wie folgt: Nesseland im Lyzeum, Kaldern und Herrentor im großen Rathsaal, Naisdelft im Versammlungsraum Burgstraße, Volkentor im unteren Saale des „Reichshofes“, Breckenburg in der „Sirenenburg“, Bontinkshof im kleinen „Wolf“-Saal, Woltshusen bei Munde und Borssum in Tempels Gaststätte.

Musik, Tanz, Humor und Akrobatik

Die gestern nachmittag im großen Saal des Tiboli jugendliche Kleintanzveranstaltung der NSDAP „Kraft durch Freude“ bereicherte den sehr zahlreich erschienenen Emdener Volksgenossen frohe und unbeschwerete Stunden.

Erst van Emden, der uns die Künstler vorstellte, hatte gleich bei seinem Auftreten die Lacher auf seiner Seite. Er ist immer neu, so oft man ihn auch schon gesehen hat.

Neuer Kreisstellenamtsleiter bestellt. Für den zur Wehrmacht einberufenen Kreisstellenamtsleiter Rühning wurde Parteigenosse Wilhelm Schröder als dessen Nachfolger beauftragt.

Promenadentouret beim Schwanenteich. Leichte und beschwingte Melodien volkstümlicher Komponisten, vorgetragen von einem Musikquartett der Kriegsmarine, erklangen gestern morgen in den Anlagen des Schwanenteiches.

Vor dem Tode des Ertrinkens gerettet. Am Sonntagabend gegen 12 Uhr geriet an der Westerbutennis ein vierjähriges Kind in den Delft.

Die weiße Brücke am Wall für den Verkehr wieder freigegeben. Die weiße Brücke, die von der Larreter Straße zum Wall führt und längere Zeit wegen Instandsetzungsarbeiten gesperrt war, ist für den Verkehr jetzt wieder freigegeben worden.

Jahrgang 1925 in die Partei übernommen

In weihenollen Feierstunden ließen ostfriesische Jungen und Mädchen das Treuegelöbniß auf den Führer

Zum Geburtstag des Führers steht alljährlich die junge Mannschaft aus dem letzten Jahrgang der Hitler-Jugend zur Partei. Sie wird aufgenommen, wenn sie die strengen Aufnahmebedingungen erfüllt hat, wenn sie selbstlose Opfer- und Einsatzbereitschaft kämpferischen Mut, Kameradschaft, kurzum hervorragende charakterliche und weltanschauliche Haltung bewiesen hat.

Im festlich geschmückten großen Saal des atemberaubenden Emdener Rathauses vollzog sich die Übernahme der zehnjährigen in einer Feierstunde, die von Liedern der Bewegung, Worten des Führers und feierlicher Musik einer Streichkapelle der Kriegsmarine umrahmt war.

Nurich

Der Kreisleiter spricht über wichtige Tagesfragen. Die Ortsgruppenleiter und Kreisamtsleiter waren in Brems Garten zu einer Arbeitstagung versammelt.

Dann sprach Kreisleiter Bohrens. Er stellte seinen Mitarbeitern den 1. Bannführer der Hitler-Jugend, Stammführer Tits, vor und gab dabei seiner Hoffnung auf eine gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit Ausdruck.

Zu erwähnen sei noch, daß im Monat Mai ein Versammlungswelle im Kreise Nurich durchgeführt werden wird, wozu namhafte Partei-Medner angefordert worden sind.

Abd.-Abend mußte ausfallen. Die für Sonnabend vorgesehene Veranstaltung der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ mußte leider aus technischen Gründen in letzter Minute abgelehrt werden.

Blattonzerz am Kriegerdentmal. Auch gestern erfreute ein Musikquartett der Kriegsmarine durch ein schönes Blattonzerz eine recht zahlreiche Zuhörerschaft.

Norden. Die zehnjährigen treten an. Heute um 15 Uhr treten die zehnjährigen Blimpse und Jungmädel zur Aufnahme in die Hitler-Jugend in der Grohneustrasse an.

Sonderlehrgang an der Ulrichschule. Durch einen Ministerialerlaß ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß Schüler vom Lande, die mit Beginn des neuen Schuljahres in die erste Klasse der Oberschule eintreten wollen, bereits vom 8. Mai an einen Sonderlehrgang an dieser mitmachen.

Milchvieh wird ausgetrieben. Es gehört zu den Seltenheiten, daß Milchvieh bereits im April ins Freie gelassen werden kann. In diesem Jahre zeigen aber die Weiden vielerorts einen derart guten Graswuchs, daß bereits einige Bauern im Kreise ihr Vieh ausgetrieben haben.

Keine überhöhten Preise fordern! Der Regierungspräsident - Preisüberwachungsstelle - in Aurich gibt bekannt: Der Kaufmann und Landwirt Johann Heinrich Evers in Osterupgant bei Martenstede ist mit einer Ordnungsstrafe von tausend Reichsmark belegt worden.

Nach Luftangriffen keine Privatgespräche am Fernsprecher! Du gefährdest sonst luftschutzwichtige Gespräche!

bestunden dadurch die enge Verbindung mit der Partei. Es ist selbstverständlich, daß vor Beginn einer nationalsozialistischen Feier der Helden gedacht wird, die jetzt und zu jeder Zeit bereit waren, ihr Leben für das Wohl des Vaterlandes hinzugeben.

50 junge Kämpfer wurden im schön geschmückten Saal des „Deutschen Hauses“ in Norden als würdig befunden, das Parteiabzeichen zu tragen, darunter 36 Jungen, von denen bereits 18 der Wehrmacht angehören, und 20 Mädchen.

Zu einer erhebenden Feierstunde gestaltete sich auch die Aufnahmefeier in Aurich. Nach dem unter Fanfarenruf erfolgten Einmarsch der Jungen und der Heldenfeier sprach ein Angehöriger der Hitler-Jugend Boris des Führers.

Deer

Eintragung beim Schuhmacher nicht vergessen! Die alten Kundenlisten der Schuhmachermeister sind ungenutzt geworden und es muß daher eine Neueintragung durchgeführt werden.

Nähtube der NS-Frauenenschaft eingerichtet. Die NS-Frauenenschaft / Deutsches Frauenwerk in Deer eröffnet für berufstätige Frauen und Mädchen eine Nähkubus, wo Gelegenheitsarbeit gegeben wird, unter fachkundiger Anleitung Wäsche und Kleidungsstücke auszubessern und neues aus altem herzustellen.

Ehrenmeisterbrief überreicht. Stellmachermeister Dirk Wenskamp in Reeremoor wurde vom Kreisbauernmeister Fletemeyer zu seinem 60jährigen Meisterjubiläum der Ehrenmeisterbrief im Auftrage der Wirtschaftskammer Emden, Abteilung Handwerk, mit anerkennenden Worten überreicht.

Weener

Feierstunden der Partei. Es sei nochmals daran erinnert, daß die Ortsgruppe Weener am Dienstag um 19.30 Uhr im Saale des „Hotels zum Weinberg“ eine Feierstunde anläßlich des Führer-Geburtstages veranstaltet.

Übernahme der zehnjährigen in die Hitler-Jugend. Die Übernahme der zehnjährigen Jungen und Mädchen in die Hitler-Jugend erfolgt am Montag um 18 Uhr im Plattschen Saale.

Kind tödlich überfahren. Ein schweres Verkehrsunfall ereignete sich am Sonntagabend nachmittag an dem Straßenkreuzungspunkt vor dem „Hotel zum Weinberg“.

Baubjahr wird eröffnet. Die Eröffnung des Landjahrs findet am Führer-Geburtstag, nachmittags 4.30 Uhr, im Landjahrsheim statt.

Feierstunde in Dikumer-Verlaa. Die Ortsgruppe Dikumer-Verlaa hält morgen bei Gastwirt Oudeboom eine Mitgliederversammlung ab, verbunden mit der Feier zum Geburtstag des Führers.

Deutschland muß wieder Bauerland werden

Das kürzlich in Weener eingerichtete H. J. Landdienstlager für Jungen wurde am Sonntagvormittag mit einer feierlichen Feier eingeweiht. Anwesend waren außer dem Kreisleiter und Kreisbauernführer Vertreter des H. J.-Bannes, der Partei und ihrer Gliederungen, der städtischen Behörde, der Wehrmacht, des Arbeitsamtes und des Landjahrsleiters.

Nach dem Eingangslied „Auf hebt unsere Fahnen“ und einem Kernspruch eröffnete Stammführer Tits mit einer kurzen Ansprache das erste Landdienstlager des Bannes Deer in Weener.



# Bremen auch Gebietsmeister im Handball

## Der Mann Leer nach hartem Kampfe in Bremen im entscheidenden Spiel mit 8:11 Toren unterlegen

Im Entscheidungsspiel um die Gebietsmeisterschaft im Handball schlug der Mann Leer die an zweiter Stelle liegenden Bremer mit 11:8 Toren. Durch einige Mißverständnisse in der Hinterrangschicht der Gäste und durch einige Strafwürfe konnten die Bremer schon nach fünfzehn Minuten überraschend einen 5:1-Vorsprung erzielen. Doch nachdem sich Leer wieder gefunden hatte, spielten sie am Schluß der ersten und der zweiten Halbzeit klar überlegen. Aber die Stürmerreihe schoß zu ungenau. Dagegen nutzten die Gastgeber fast alle Tor Gelegenheiten aus und gewannen somit glücklich mit 11:8 Toren. Das Spiel wurde von einem Bremer Schiedsrichter geleitet, der scharfer hätte durchgreifen müssen. Bei Bremen war der Sturm der beste Mannschaftsteil; in der Leer Mannschaft konnten besonders die Verteidigung und der Mittelfeldler gefallen.

## Mageres Unentschieden der Germania-Handballerinnen

Der VfL Germania Leer konnte am Sonntag nur mit einem geschwächten Elf nach Westerstede zum fälligen Punktspiel fahren. Dadurch erklärte sich auch das für sie mageres Ergebnis. Obwohl die Gäste immer überlegen spielten, konnten sie keinen Sieg erringen, da vor allem im Sturm mehrere Spielerinnen erkrankt werden mußten. Nachdem Leer in der zweiten Halbzeit mit 1:0 in Führung gehen konnte, erzielte die Gastgeberin bald darauf durch einen 13-Meter-Strafwurf den Ausgleich. An diesem Ergebnis änderte sich bis zum Schluß nichts mehr.

## Emder Turnerinnen liegen in Oldenburg 5:2

Ogleich die Frauenhandballer des Emdener Turnvereins auf einige gute Kräfte verzichtet leisten mußte, kam sie in Oldenburg gegen den VfL zu einem verdienten 5:2-Sieg und zu den Punkten, die ihr unglücklich den zweiten Platz hinter dem Oldenburger Turnerbund sicherten. Im ersten Durchgang kamen die Emdernerinnen auf dem Gras-

## Unter dem Hohenadler

Emden. 63. Ges. 1/251. Dienstag 19.45 Uhr antreten bei Gastwirt Mündt. — VfL M. Mädelgruppe 8/251 Varenburg. Heute 20 Uhr im Heim Adolf-Hitler-Straße Gruppenspiel. — VfL Sturm 1/1 Auri. Dienstag 19.45 Uhr Feiertunde der Partei in Brems Garten. — VfL. Ortsgruppen Norden-Ost und Norden-Westgäste. Dienstag 20.30 Uhr bei Husehagen Appell der Politischen Leiter, NSB., NSV., NSD., NS. Frauenkassenleiterinnen. Wiederholter mitbringen. — NS. Frauenkassen / Deutsches Frauenwerk Sage. Amtsleiterinnenbesprechung Dienstag 15.30 Uhr bei Goretz in Verum. — NS. Jungmänner 5/25 Norden. Alle Pimpfe und Jungmädel des Standorts heute 15.30 Uhr zur Aufnahme des Jahrgangs 82/83 in der Großenstraße antreten. — NS. Frauenkassen / Deutsches Frauenwerk Leer. Eröffnung der Nähstube für Berufstätige und linderreiche Mütter Mittwoch 19.30 Uhr in der Mütterkassen, Brummelburgstraße 11. Beratung. — NS. Frauenkassen / Deutsches Frauenwerk Leer-Hardenburg. Dienstag 20 Uhr Zusammenkunft der Jungfrauenkassen in der Mütterkassen. Mittwoch 15 Uhr Nähen für das Lazarett in der Mütterkassen. — NS. Frauenkassen Ortsgruppe Verhulsen. Dienstag 19.30 Uhr Gemeinschaftsabend bei Rottinghaus. — NS. Mädel 2a/881 Leer. Heute 16.45 Uhr antreten bei van Mar (Aufnahme der Anwärter).

## Was der Rundfunk am Dienstag bringt

Reichsprogramm. 8 bis 8.30 Uhr: Morgensingen der Jugend aus Bremen. 12.35 bis 12.45 Uhr: Der Bericht zur Lage. 15.30 bis 16 Uhr: Solifemmusik von Hermann Unger; 16 bis 17 Uhr: Von Wagner bis Richard Strauss. 17.15 bis 18 Uhr: Volkstümliche Unterhaltung. 18 bis 18.30 Uhr: Kämpferische Jugendlieder. 18.30 bis 19 Uhr: Der Zeitgeist. 19.15 bis 19.30 Uhr: Frontberichte. 19.45 bis 20 Uhr: Hans Frischke spricht. 20.20 bis 22 Uhr: Große Unterhaltungsstunde (Lieblinge von A bis Z). 22.30 bis 24 Uhr: „Rund um die Liebe“ (Tänzerische Musik der Gegenwart). Deutschlandsender. 17.15 bis 18.30 Uhr: Mozart, Beethoven, Liszt. Abendstunden siehe Reichsprogramm.

boden und gegen die Härte der Platzbesitzer nicht recht in Schwung. Doch kurz vor dem Wechsel gelang es dem VfL durch Gräbner und Artillerie-Abteilung erstmals auf eigenem Platz eine Niederlage zu verhindern. Es entwickelte sich ein schnelles Spiel. Die Gastgeber waren den Auriachern vornehmlich überlegen. Dagegen gelang es letzteren immer wieder durch ausgezeichnete Kombinationszüge des gesamten Sturmes das gegnerische Tor zu bedrohen. Vor allen Dingen zeichnete sich Bormeier aus, der auch für eine 2:0-Führung sorgte. Die Artilleristen konnten den Abstand bis zur Halbzeit noch auf 2:1 verringern. Nach Wiederanpfiff gelang es aber den Gästen, noch zweimal in Schwarz zu treffen, während die Groninger nur noch einen Treffer buchten konnten.

## Marine Auriach gewinnt in Groningen 4:2

Mit einem schönen Sieg lehrten die Auriacher Fußballer an Groningen zurück. Gelang es doch der Elf, einer Groß-Marine Artillerie-Abteilung erstmals auf eigenem Platz eine Niederlage zu verhindern. Es entwickelte sich ein schnelles Spiel. Die Gastgeber waren den Auriachern vornehmlich überlegen. Dagegen gelang es letzteren immer wieder durch ausgezeichnete Kombinationszüge des gesamten Sturmes das gegnerische Tor zu bedrohen. Vor allen Dingen zeichnete sich Bormeier aus, der auch für eine 2:0-Führung sorgte. Die Artilleristen konnten den Abstand bis zur Halbzeit noch auf 2:1 verringern. Nach Wiederanpfiff gelang es aber den Gästen, noch zweimal in Schwarz zu treffen, während die Groninger nur noch einen Treffer buchten konnten.

## Ostersonntag VfL Stern — TuSug. Auriach

Im Fußball-Punktspiel treffen sich am Ostersonntag um 15 Uhr auf dem S. Sportplatz VfL Stern — TuSug. Auriach um die Meisterschaft.

## Victoria-Hamburg muß nach Braunschweig

Nach den Ausscheidungskämpfen zwischen den Meistern der Ostschleswig-Holstein und Mecklenburg setzt der eigentliche Wettbewerb um die Deutsche Fußball-Kriegsmeisterschaft mit der ersten Runde ein, die am 2. Mai abgewickelt wird. In den größten Spielen dieser Runde treffen ausnahmslos die Vertreter der benachbarten Gaue zusammen. Dabei kommt es zu einigen hochinteressanten Auseinandersetzungen, wie der nachstehende Spielplan zeigt: VfL Königsgberg — Meister von Danzig-Westpreußen; Meister des Gaues Westfalen — VfL. Ober-Dehlin; Berliner SV. 92 gegen VfL. Püttning; Germania-Königsbrunn — Meister des Gaues Niederschlesien; Dessau 05 — Dresdner Sport-Club; Eintracht-Braunschweig — Victoria-Hamburg; Spielverein Kassel — Schalke 04; TSV. Neudorf — Viktoria-Rhin; VfL. Saarbrücken — FC. Mühlhausen 01. VfL. Nürnberg — VfL. Mannheim; VfL. Stuttgart — Mühlhausen 1860; Meister des Reiches Donau-Auenland — VfL. Bräun. Gespielt wird auf den Plätzen bzw. in den Orten der erstgenannten Vereine. Spielfrei sind die Meister der Gaue Hessen-Nassau (Kassel-Ostfildern), Weiser-Cms (Wilhelmshaven 05), Niedererfeld und der Gewinner der Ausscheidungskämpfe vom 11. und 18. April. Die zweite-Runde mit acht Spielen findet am 16. Mai statt.

## Fußball in Zahlen

Hamburg: Victoria Hamburg — Dittensen/Teutonia 5:2; Wilhelmshagen 09 — VfL. Neerßen 3:1; FC. St. Pauli — Germania 3:0. Ostschleswig-Holstein: Reichsbahn Neumünster — Fortuna Oldeslab 2:1; VfL. Lübeck — VfL. Kiel 1:1; TSV. Gaarden gegen Olympia Neumünster 3:0. Weser-Cms: Bremerhaven 93 — VfL. Blumenthal 0:1; Schalke 04 — Wilhelmshaven 05 1:0; Bremer Sportfreunde — Dittensen 1:3; Werder Bremen — Hamburger SV. ausgefallen. Südhannover-Braunschweig: Arminia Hannover — SpBj. Göttingen 5:1; Eintracht Braunschweig — 07 Linden 11:0. Westfalen: In Hamm: Westfalen A — Westfalen B 2:2; SpBj. Beckum — FC. Schalke 04 0:12. Niederrhein: Schwarz-Weiß Essen — TuS. Helene Essen 0:4. VfL. Venrath — Duisburg 48/99 4:2; Rot-Weiß Oberhausen gegen Rot-Weiß Essen 0:0.

Bedeutung des deutschen Bauerntums und kennzeichnete die Wege, die der Nationalsozialismus durch Neubildung des deutschen Bauerntums vorgezeichnet hat. Der Grund und Boden, den unsere tapferen Wehrmacht im Osten erkämpft hat und verteidigt, soll dem deutschen Bauern besiedelt werden. Der Redner dankte allen Stellen der Stadt Weener und der Partei, die es ermöglicht haben, dieses Landdienstlager hier einzurichten.

Im weiteren Verlauf nahm Parteigenosse Schulze, Stabsleiter der Kreisbauernschaft Leer, das Wort um das deutsche Bauerntum als das Fundament unserer Volks- und Wehrkraft und der Wirtschaft herauszustellen.

Anschließend wies Gauinspekteur Drescher noch auf die großen Aufgaben hin, die wir als innerliche Verpflichtung auf Grund unserer großen Geschichte haben. Er stellte weiter auch die politischen Aufgaben heraus, die mit der Ansiedlung im Osten verbunden sind, da dort der Kampf gegen den Bolschewismus zu führen ist. Nur durch Kampf kann das Fundament gesichert werden für ein großes Reich im Osten, das seit Jahrhunderten uns verlagert worden ist. Der Redner gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Landdienstlager sich bereitgefunden haben, sich auf den Beruf des Wehrbauern im Osten vorzubereiten.

Mit der Flaggenhissung und dem Treuegelöbnis zum Führer sowie den Liedern der Nation schloß die eindrucksvolle Feier. — Im Anschluß wurden von den Gästen die Räume des Landdienstlagers besichtigt, die allgemeines Lob fanden.

## Wittmund

Feiertunde der Partei am Dienstag. Am Dienstag findet um 20 Uhr bei H. Onnen am Markt eine Feiertunde der Ortsgruppe Wittmund statt. Gleichzeitig findet die Aufnahme der neuen Parteigenossen aus der Hitler-Jugend statt.

Beutestücke werden ausgestellt. In einem Schaufenster der Firma Eberhart in der Korder Straße sind augenblicklich Teile einer abgeschossenen englischen Flugmaschine ausgestellt. So zum Beispiel die Heckanzel, ein Maschinengewehr, eine Bordkanone und neben anderen kleinen Teilen ein englischer Fallschirm. Das Schaufenster ist von Schaulustigen stets belagert.

Maidenlager wieder besetzt. Ein neuer Jahrgang hielt wieder seinen Einzug in das Arbeitsdienstlager Ems, die Mädchen kommen aus allen Gegenden Deutschlands.

## Niederdeutsche Umschau

Gefängnis für erschlagene Schlachtgenossen. Ein Einwohner aus Lüdge, der in den Jahren 1941/42 drei Schlachttreff gefasste Schweine schlachtete, sich aber die Schlachtgenossen unter Angabe der Selbstfütterung besorgt hatte, wurde jetzt verurteilt. Er erhielt wegen Betrugs ein Jahr und drei Monate Gefängnis.

Wieder ein Hof durch spielende Kinder eingeeigert. Der fünfjährige Junge eines Bauern in der Nähe von Haderstedt spielte auf dem Boden des Kuhstalles mit Streichhölzern, wodurch der Stall in Klammern aufging und der gesamte umfangreiche Hof bis auf das Wohnhaus mit sämtlichem Inventar, den Maschinen und zahlreichem Vieh niederbrannte.

Von acht Töchtern zu Grabe getragen. In einem kleinen Orte in der Nähe von Londern in Nordfriesland starb eine Frau, die acht Töchter hinterließ. Diese Töchter trugen die Mutter gemeinsam von der Kirche aus zu Grabe. Ein gewiß seltenes Vorkommnis.

Eine Rahe fliht Gänseflügel. In einem kleinen Orte des östlichen Schleswig-Holsteins hatte man einer Rahe ihre sieben Jungen weggenommen. Die Rahe suchte sich daraufhin ein anderes Bekkungsgebiet und fand dieses in einer Pappschachtel, in der sich sieben Gänseflügel tummelten. Sie legte sich zu den Rufen und diese flüchteten, wenn sie irgendeine Gefahr vermuteten, stets hilfesuchend zu ihrer Pflegemutter.

Es wird verdunkelt von 8.30 Uhr bis 5.45 Uhr

## WARUM SCHWEIGT

Roman von Hermann Weick

## Georgi?

Der Brief, dem sie seit Wochen entgegenfieberte, war wieder nicht dabei!

Sürgens Mutter hatte ihr doch versprochen, die Photographie, die sie erwähnt hatte, logisch zu schicken; warum tat sie es nicht? Warum hüllte sie sich so ganz in Schweigen?

Wenn das Bild nicht bald käme, würde sie an die alte Frau schreiben, nahm Brigitte sich vor, und die quälende Unruhe, die seit jenem Münchener Abend sie nicht mehr verlassen hatte, als plötzlich die Vergangenheit lebendig geworden war... Sürgens Vergangenheit... diese Unruhe wurde mit jedem Tag in ihr noch härter.

„Ich glaube, daß es mit Georgi nun rasch zu Ende geht“, sagte Sörrensen, als er wieder einmal bei der Sägerin erschien; er reichte ihr eine Zeitung. „Lesen Sie die Notiz, die ich rot angezeichnet habe!“

Bögernd griff Brigitte nach dem Zeitungsbogen. Im Handstreich melbete die Zeitung, daß das Berliner Bankhaus Arthur Georgi in Zahlungsschwierigkeiten geraten sei; die seit einiger Zeit umlaufenden unglücklichen Gerüchte über das Unternehmen hätten zu einer überstürzten Abhebung von Einlagen seitens der Bankkunden, und zwar in so großem Umfang geführt, daß die Firma den Anforderungen nicht mehr nachkommen könne und eine völlige Zahlungs Einstellung wohl kaum zu vermeiden sein werde.

Brigitte ließ die Zeitung sinken. „Jetzt sind Sie bald am Ziele, Frau Kojahn!“ sagte Sörrensen.

„Am Ziele...“ wiederholte sie und mußte sich erst darauf Besinnen, was der Schwede meinte.

Am Ziele... auch als Sörrensen sie nachher verlassen hatte, wichen diese beiden Worte nicht aus Brigittens Gedanken. War sie wirklich am Ziele? An welchem Ziele? Georgi wiederzusehen?... Ihn das, was er Sürgen angeflutet hatte, entgelten zu lassen?

Hatte Georgi nicht Grund genug gehabt, sich an Sürgen zu rächen? An ihm, durch dessen Schuld seine Ehe in die Brüche gegangen war?

Wenn aber Georgi das Schicksal, das ihm jetzt widerfuhr, doch verdient... wenn er seine Rahe gegen Sürgen noch weitergetrieben hätte... bis zu einem Mord?

Da war wieder der größte Verdacht, der sie schon so oft überfallen hatte. Auch jetzt wehrte sich alles in ihr verzweifelt dagegen; sie meinte, Georgi vor ihren eigenen Gedanken in Schutz nehmen zu müssen... Georgi mochte ein rücksichtsloser Geschäftsmann, ein Kruppelsoffer Geandrer sein, wenn er jemanden zu Boden zwingen wollte, wie er es mit Sürgen getan hatte... aber von da bis zu einem Verbrechen war noch ein weiter Weg.

Brigitte schreute aus ihren wirren Gedanken auf, als das Telefon klang.

„Hier ist Brigitte Kojahn“, sagte sie kesselschwebend in den Apparat.

„Über dann begann sie zu zittern.“

„Wer spricht dort?... Kriminalkommissar Albrecht?“

„Sie werden über meinen Anruf erstaunt sein, Frau Kojahn; ich möchte Sie um eine Unterredung bitten!“

„Ist etwas geschähen?“

„In unserer Sache ist eine neue Wendung eingetreten.“

„Um was handelt es sich?“ fragte Brigitte, es klang wie unterdrückte Angst.

„Ich kann darüber nichts durch Telefon sprechen; darf ich zu Ihnen hinauskommen, oder ziehen Sie vor, mich in meinem Büro aufzusuchen?“

Es handelt sich um Georgi! Der Kommissar wird ebenfalls von dem, was früher zwischen Georgi und Sürgen vorgefallen war, erfahren haben! dachte Brigitte in zitternder Erregung.

Sie würde es nicht aushalten, untätig dabeizuschauen und warten zu müssen, bis der Beamte käme; lieber fuhr sie zu ihm...

„Ich wollte ohnehin gerade wegfahren, da kann ich Ihnen den Weg zu mir heraus erklären, Herr Kommissar; in einer halben Stunde bin ich bei Ihnen“, gab sie zur Antwort und hoberte dem Kommenden entgegen.

„Meine gleich zu Anfang geäußerte Vermutung, daß Ihr Gatte vielleicht doch nicht durch eigene Hand geendet habe, sondern einem Verbrechen zum Opfer gefallen sei, scheint sich zu bewahrheiten“, sagte Kriminalkommissar Albrecht. „Neuerdings sind Dinge zu meiner Kenntnis gelangt, die darauf schließen lassen, daß jemand Ihren Mann gewaltsam beseitigt hat... Rahe oder Eiferjucht scheinen dabei eine Rolle gespielt zu haben!“

Er meint Georgi! dachte Brigitte und war todesblau.

„Ich glaube, diesen jemand zu kennen“, kam es wie unter einem Zwange über ihre Lippen.

Betroffen sah Albrecht sie an.

„Sie wissen?“

„Ja... der Bankier Georgi...“

Das Erstaunen des Beamten war noch gewachsen.

„Der hiesige Bankier Georgi? Sie glauben, daß er Ihren Mann getötet habe?“

Brigitte senkte besahend die Stirne.

„Wie kamen Sie zu diesem Verdacht, Frau Kojahn?“

„Nun muß ich es sagen... nun gibt es kein Zurück mehr, dachte sie und sah plötzlich wieder Georgi vor sich, wie er neu-

lich vor dem Kaffeehaus am Kurfürstendamm gestanden hatte: die hohe Gestalt in schweren Sorgen gebeugt, das Gesicht milde und verfallen...“

Stodend berichtete sie von dem, was sie in München durch die Mutter ihres Mannes erfahren hatte, und wie dann der Verdacht in ihr aufsteigen war, daß Georgi nicht nur die Erbin ihres Mannes vernichtet, sondern auch bei seinem Tode die Hand im Spiele gehabt habe.

„Ich weiß, daß es ein furchtbarer Verdacht ist, den ich gegen Herrn Georgi ausspreche; aber wenn mein Mann wirklich nicht Selbstmord verübt hätte... wer sonst als Georgi hätte ein Interesse an seinem Tod haben sollen?“

„Ich kann Sie in dieser Hinsicht beruhigen, Frau Kojahn“, wandte Albrecht ein. „Georgi hat Ihren Mann nicht ermordet!“

„Wie läßt Sie eine überirdische Erscheinung vor sich, sagte Brigitte den Mann ihr gegenüber an

„Er hat es nicht getan?“

„Georgi hat Ihrem Mann zwar gründlich mitgespielt, es war so etwas wie eine nachträgliche Abrechnung mit ihm... aber den Mord hat er nicht begangen, das steht fest!“

„Woher wissen Sie das so genau?“

„Weil gestern hier in meinem Büro der gleiche Verdacht gegen Georgi geäußert wurde! Ich war daraufhin heute bei ihm; seine Angabe, daß er am Abend, als Ihr Mann starb, einer Sitzung der Handelskammer beigewohnt hatte, fand ich bestätigt, als ich mir im Sekretariat der Handelskammer die damalige Anwesenheitsliste der Mitglieder vorlegen ließ. Georgi scheidet also, wie gesagt, für den Mord an Ihrem Manne aus!“

Brigitte antwortete nicht gleich darauf; sie machte einen entspannten Eindruck. Dann schien ihr etwas einzufallen.

„Sie erwähnten, daß derselbe Verdacht, wie ich ihn gehabt habe, gestern schon einmal geäußert worden sei; darf ich wissen, wer ihn geäußert hatte?“

„Eine Frau...“

„Eine Frau?“

„Eine Kabarett-Tänzerin namens Yvonne Borell, die unter dem Verdacht des Mordes an Ihrem Manne gestern von mir verhaftet wurde!“

Machlose Bestürzung trat in Brigittes Mienen.

„Eine Tänzerin habe meinen Mann ermordet?... Was er hätte sie es tun sollen? Kannte sie meinen Mann?“

„Eine verdammte unangenehme Aufgabe, die ihm jetzt bevorstand! dachte Albrecht bei sich.“

„Was ich Ihnen nun sage, wird Sie wahrscheinlich schwer treffen, Frau Kojahn; aber da die Dinge voraussichtlich doch in die Öffentlichkeit dringen werden, hielt ich es für besser, Sie jetzt schon einzuweisen, damit Sie nicht ganz unvorbereitet davon erfahren. Dies war der Grund, warum ich Sie um eine Unterredung gebeten hatte.“

Brigitte schien von den Worten des Kriminalisten nichts zu begreifen.

„Was wollten Sie mir mitteilen, Herr Kommissar?... Fängt es mit der Tänzerin zusammen, die Sie verhaftet haben?“

„Ja; Yvonne Borell war die Freundin Ihres Mannes!“

Brigitte war aufgeschrien.

„Seine Freundin?...“ Sie machte einen völlig ratlosen Eindruck; aber nur kurz währte dies, dann sagte sie: „Das ist ausgeschlossen! Mein Mann hatte keine Tänzerin zur Freundin!“

„Doch, es verhielt sich so...“

„Dann handelte es sich um Beziehungen, die zurücklagen. Ich kümmerte mich nicht darum, mit wem mein Mann vor unserer Ehe befreundet war, und tue dies heute erst recht nicht!“

„So leid es mir tut, es Ihnen sagen zu müssen, Frau Kojahn: die Beziehungen Ihres Mannes zu der Tänzerin waren neueren Datums; sie begannen etwa drei Monate, nachdem Sie damals nach Amerika gereist waren, und dauerten bis zu seinem Tode!“

Brigittes Züge waren mit einem Male verfallen. Als alles Leben in ihr erloschen, sah sie da; nur die großen Augen in dem erblakten Gesicht verrieten, was die Nachricht für sie bedeutete.

(Fortsetzung folgt)